

## Verfügungsfonds Sozialer Zusammenhalt - Fraulautern

### Richtlinien der Kreisstadt Saarlouis zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Sozialer Zusammenhalt Fraulautern

Mit dem Verfügungsfonds sollen Bewohnerinnen und Bewohner sowie sonstige lokale Akteurinnen und Akteure gezielt in den Entwicklungsprozess des Quartiers im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ eingebunden werden. Bezuschusst werden kleinere bewohnergetragene Projekte und Maßnahmen, die dem Quartier und der Gemeinschaft zugutekommen, in sich abgeschlossen sind, keine Folgekosten verursachen und aus lokalem Engagement heraus entwickelt werden. Die Projekte sollen eine positive Wirkung im Quartier haben, den sozialen Zusammenhalt stärken und nach Möglichkeit ein zeitnahes sichtbares oder erlebbares Ergebnis zur Folge haben. Gelder beantragen können alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gewerbetreibenden, Initiativen, Institutionen und Einrichtungen, welche sich mit Ideen, Maßnahmen, Aktionen, Veranstaltungen und Projekten in dem Quartier engagieren möchten.

#### 1. Ziele

Die zur Umsetzung vorgeschlagenen Projekte haben sich grundsätzlich an den Zielen und Handlungsansätzen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu orientieren.

Dabei sind u.a. folgende übergeordnete Ziele maßgeblich:

- Attraktivierung und Aufwertung des Erscheinungsbildes des Quartiers
- Verbesserung des Images des Stadtteils
- Verbesserung und Stärkung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens
- Integration und soziale Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner
- Verbesserung der Lebensbedingungen
- Sicherung der sozialen Infrastruktur und Versorgung

#### 2. Förderkriterien

Gefördert werden investive, investitionsvorbereitende und nicht investive Maßnahmen, die den folgenden Förderkriterien entsprechen:

- Das Projekt muss sich mindestens einem der Handlungsfelder des ISEK zuordnen lassen und im Programmgebiet verortet sein bzw. einen eindeutigen Bezug zum Quartier haben und dem Quartiersentwicklungsprozess dienen (siehe Anhang 1 Karte „Quartier“).
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Falls zutreffend: Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen müssen bei Projektbeginn vorliegen und sind in der Regel vom Antragstellenden einzunehmen.

Nicht gefördert werden:

- Projekte oder Veranstaltungen mit privatem Charakter sowie parteipolitische oder auf rein wirtschaftliche Interessen ausgerichtete Projekte oder Veranstaltungen
- pflichtige Aufgaben und Leistungen der Stadt nach §5 und 6 KSVG

### 3. Antrag, Abrechnung, Auszahlung

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen oder sonstige Institutionen. Anträge können ganzjährig schriftlich per Post oder E-Mail beim Quartiersmanagement Fraulautern unter Nutzung des Antragsformulars (siehe Anhang 2 „Antragsformular“) eingereicht werden. Eine Frist von **6 Wochen** vor Projektstart ist einzuhalten (Abgabe aller vollständigen Unterlagen). Es empfiehlt sich vor Antragstellung ein Gespräch mit dem Quartiersmanagement zu führen. Förderungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Reihenfolge (Datum des Antragseingangs) und unter Berücksichtigung dieser Förderrichtlinie gewährt werden.

Die Antragsunterlagen werden durch das Quartiersmanagement auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der grundlegenden Bedingungen geprüft. Bei Bedarf können Antragstellende fehlende Unterlagen und Informationen nachreichen. Nach Abschluss der Prüfung übergibt das Quartiersmanagement den Antrag an die Quartierskonferenz, die über die Bewilligung der Mittel entscheidet.

Im Falle einer positiven Entscheidung durch die Quartierskonferenz erfolgt die schriftliche Mitteilung durch einen formellen Förderbescheid des Quartiersmanagements an die Antragstellenden mit der Höhe der bewilligten Zuwendung und ggf. besonderen Auflagen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst **nach Erhalt** des schriftlichen Förderbescheides begonnen werden. Das bedeutet, Antragstellende dürfen erst dann z.B. für das Projekt benötigte Sachen einkaufen oder Aufträge erteilen. Ein vorheriger Beginn der Maßnahme ist förderschädlich. Auf Antrag kann das Quartiersmanagement Fraulautern dem Beginn einer Maßnahme vor der Entscheidung des Vergabegremiums („vorzeitiger Maßnahmenbeginn“) zustimmen. Ein Anspruch auf Fördermittel kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Antragstellende müssen in der Regel in Vorlage treten. Die Maßnahme muss innerhalb der in dem Förderbescheid genannten Frist abgeschlossen werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Die Zuwendungsempfängenden haben innerhalb von **8 Wochen** nach Durchführung der Maßnahme dem Quartiersmanagement die Fertigstellung mit einer Dokumentation (u.a. Fotos) des umgesetzten Projekts anzuzeigen. Die entstandenen Kosten sind unter Vorlage des Verwendungsnachweises (siehe Anhang 3 „Projektformular“ und Anhang 4 „Verwendungsnachweis“) mit allen relevanten Belegen (Rechnungen, Quittungen) im Original nachzuweisen. Nach Überprüfung und Anerkennung der antragsgemäßen Durchführung wird der Zuschuss durch die Kreisstadt Saarlouis ausgezahlt.

### 4. Höhe der Förderung

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ von Bund, Land und Kommune stehen dem Verfügungsfonds Fraulautern jährlich maximal **15.000,- Euro** zur Verfügung.

Jedes Projekt kann mit bis zu **3.000,- Euro** gefördert werden. Der beantragte Zuschuss muss mindestens **50,00 Euro** betragen. Antragstellenden kann ein Zuschuss von max. **3.000,- Euro jährlich** gewährt werden.

Der Förderbetrag wird aufgrund der Kostenermittlung im Antragsformular festgesetzt. Sind die Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt, wird nur der Nettobetrag bezuschusst.

Eine Erhöhung der Gesamtkosten führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung der Gesamtkosten hat eine entsprechende Reduzierung des Zuschusses zur Folge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuschuss darf ausschließlich zur Finanzierung des bewilligten Projekts eingesetzt werden.

Die geförderten Projekte werden einzeln sowie in einer Jahresbilanz durch das Quartiersmanagement dokumentiert und öffentlichkeitswirksam dargestellt.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit der Zuschussempfänger

Die Projekte werden im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ von Bund, Land und Kreisstadt Saarlouis finanziert. Auf diese Förderung ist **von den Zuschussempfänger in allen öffentlichen Informations- und Werbematerialien hinzuweisen**. Die Zuwendungsempfänger haben in allen Informationsmaterialien, Präsentationen, Presseartikeln, Interviews, Eröffnungsreden und Ähnlichem im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt sowie ggf. auf Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen **einen deutlichen Hinweis auf die Förderung zu geben**. Investive Anschaffungen sind ebenfalls Werbeträger und deshalb auch mit den Förderlogos der Städtebauförderung zu versehen.

Bitte stimmen Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit mit dem Quartiersmanagement vorher ab. **Folgende Logos sind bei allen Veröffentlichungen zu verwenden** (digitale Dateien bitte beim Quartiersmanagement anfordern):



Nach Abschluss Ihres Projekts ist nach Möglichkeit ein **Nachweis über die erfolgte Öffentlichkeitsarbeit** beim Quartiersmanagement einzureichen (z.B. Fotos mit sichtbarem Banner mit Logos, Presseartikel oder Ähnliches).

## 6. Entscheidungsgremium Quartierskonferenz

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabegremium, welches sich aus allen Mitgliedern der Quartierskonferenz zusammensetzt, nach eigenem Ermessen im Rahmen dieser Richtlinie.

Die Mitglieder werden spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin per E-Mail, die die Tagesordnung und den Projektantrag enthält, vom Quartiersmanagement eingeladen. In Ausnahmefällen können während der Sitzung Tischvorlagen ausgehändigt werden.

Die Sitzung kann in Präsenz oder als Videokonferenz abgehalten werden. Alternativ ist eine Abstimmung per Brief oder E-Mail möglich. Hierfür wird vom Quartiersmanagement an alle Mitglieder

der Quartierskonferenz eine Kopie des Antrags bzw. Scan sowie ein Abstimmungsformular versendet, das innerhalb einer Frist von 1 Woche per Brief oder E-Mail zurückgesendet werden muss.

Die Quartierskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder teilnehmen bzw. anwesend sind.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Für eine Förderung ist die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder (Präsenzsitzung) bzw. teilnehmenden Mitglieder (Videokonferenz) notwendig. Bei der Abstimmung per Brief oder E-Mail ist die einfache Mehrheit der innerhalb der Frist abgegebenen Stimmen notwendig. Das Quartiersmanagement hat kein Stimmrecht, verfügt jedoch über ein Vetorecht, soweit die Förderfähigkeit des Projekts nicht sichergestellt ist.

Die Vergabe im Vergabegremium wird durch das Quartiersmanagement protokolliert. Bei der Entscheidung berücksichtigt die Quartierskonferenz die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen des ISEKs der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt Fraulautern“.

Antragstellende können bei Bedarf gehört und zu Sitzungen eingeladen werden.

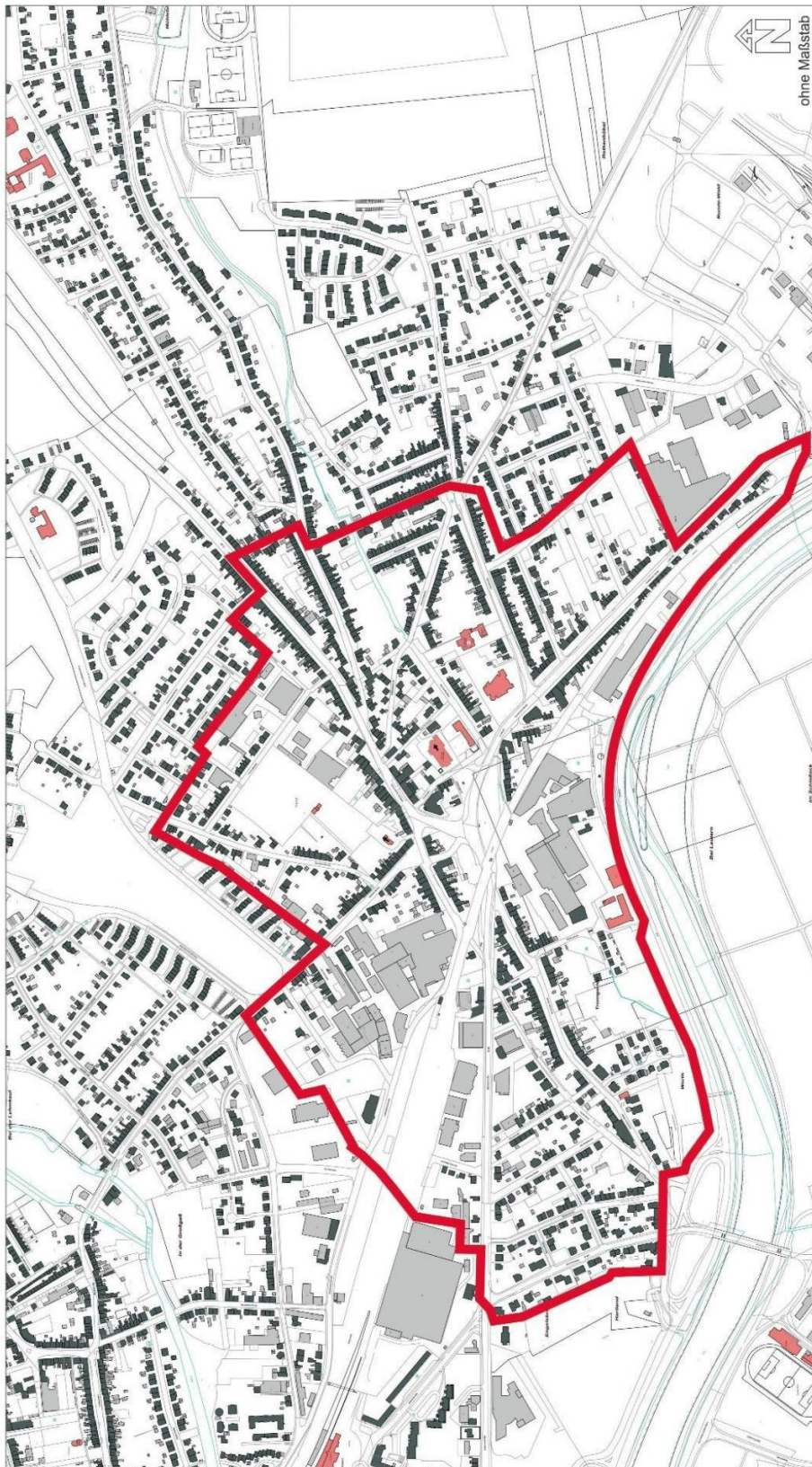
## 7. Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschluss des Stadtrates nach Veröffentlichung in Kraft und endet mit Auslaufen des Förderzeitraumes der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fraulautern“ im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

## 8. Anlagen

- (1) Karte Quartier Fraulautern (Programmgebiet)
- (2) Antragsformular (vor Projektbeginn auszufüllen)
- (3) Projektformular (nach Projektdurchführung auszufüllen)
- (4) Verwendungsnachweis (nach Projektdurchführung auszufüllen)





Abgrenzung Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Saarouis Fraulautern“

An  
Stadt Saarlouis  
Quartiersmanagement Fraulautern  
Großer Markt 1  
66740 Saarlouis

Projekt Nr.: \_\_\_\_\_ Eingangsdatum: \_\_\_\_\_  
(vom QM auszufüllen)

**Antrag auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt – Fraulautern“**

Gruppe/Verein/ Einrichtung/Person	
Ansprechpartner/-in	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Bankangaben	<u>Kontoinhaber/-in</u>
	<u>IBAN</u>

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro

zur Durchführung eines Projekts im Programmgebiet Fraulautern.

Ich bin/Wir sind zum Vorsteuerabzug

- berechtigt
- nicht berechtigt

**Projekttitle**

**Handlungsfeld** gemäß ISEK (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Stadtteilzentrum
- Städtebau, Stadtbild und Freiraum
- Mobilität und Verkehr
- Ökologie und Klimaschutz
- Soziales und lokale Ökonomie

**Projektbeschreibung** (kurze Beschreibung/Konzept, ggf. als Anlage beifügen)

**Zielsetzung/Ergebnis für das Fördergebiet „Fraulautern“**

**Zielgruppe(n)**

Projektzeitraum/Veranstaltungsdatum \_\_\_\_\_

**Projektbeteiligte**

**Kosten/Finanzierung** (bitte auch Eigenmittel und Finanzierung durch andere darstellen). Auf Nachfrage des Quartiersmanagements ist eine detailliertere Kostenkalkulation anzufertigen.

Gesamtkosten der Maßnahme	
Eigenmittel	
Spenden	
Einnahmen (z.B. Eintritt, etc.)	
Sonstige Drittmittel	
Beantragte Zuwendung aus dem Verfügungsfonds (Fehlbedarfsfinanzierung)	

Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Begründung: \_\_\_\_\_

Ich/Wir erkläre(n), dass

- **die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.**
- **mir/uns die Richtlinien der Stadt Saarlouis für die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.**

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragstellenden durch das Quartiersmanagement unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt aufgrund einer Gesamtabrechnung mit Zahlungsbelegen, Verwendungsnachweis und Projektformular.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/-in



**Projekt Nr.:**

**Projekttitle**

**Kurzbericht** (Bspw. Was ist das Ergebnis des Projekts? Wie ist Ihr Projekt gelaufen? Wie viele Teilnehmende waren beteiligt? Wurden die beabsichtigten Ziele erreicht? Was lief aus Ihrer Sicht gut und was könnte verbessert werden?)

### **Fotodokumentation**

Bitte stellen Sie dem Quartiersmanagement eigene Fotos digital oder ausgedruckt zur Verfügung.

Hiermit erkläre ich mich als Urheberin oder Urheber mit der weiteren Verwendung der Bilder durch das Quartiersmanagement Fraulautern, der Stadtverwaltung sowie die Zuschussgeber (Bund/Land) einverstanden. Wichtig: Handelt es sich bei den Antragstellenden nicht um die Urheberin oder den Urheber der Fotos, so muss hier der Name der Urheberin oder des Urhebers angegeben und von dieser Person unterschrieben werden!

---

Datum, Name und Unterschrift Urheber/-in

**Vielen Dank für Ihr Engagement für Fraulautern!**

Kritik und Anregungen nimmt das Quartiersmanagement gerne entgegen:

[Qm-fraulautern@saarlouis.de](mailto:Qm-fraulautern@saarlouis.de)

Anhang 3; Seite 1 von 1

**Zuwendungsempfängende:** \_\_\_\_\_  
**Zweck der Verwendung:** \_\_\_\_\_

Bitte beachten:

1. Bitte füllen Sie den Verwendungsnachweis (Anlage 1 „Einnahmen“ und Anlage 2 „Ausgaben“) wahrheitsgemäß aus und legen Sie ihn mit Originalbelegen dem Quartiersmanagement vor.
2. Bitte beachten Sie die Bestimmungen in den " Richtlinien der Kreisstadt Saarlouis zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Sozialer Zusammenhalt Fraulautern" sowie im Förderbescheid.
3. Haben Sie bitte Verständnis für die Notwendigkeit und Mühen der Abrechnung, sie sind haushaltsrechtlich vorgeschrieben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Antragstellerin oder Antragsteller die Richtigkeit der gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass eine unwahrheitsgemäße Angabe zur Rückzahlungspflicht des Zuschusses führen kann. Ich habe die „Richtlinien der Kreisstadt Saarlouis zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Sozialer Zusammenhalt Fraulautern" zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/-in



